

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
3000 Bern 8

info.dij@be.ch

Bern, 07. Oktober 2024

Änderung des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) und Aufhebung des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) und der Aufhebung des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD).

I. Ausgangslage

Die vorliegenden Gesetzesänderungen umfassen Anpassungen des EG ZSJ, des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), des Kantonalen Anwaltsgesetzes (KAG) und des Gesetzes über den Justizvollzug (JVG). Sie dienen unter anderem der Umsetzung der auf Bundesebene erfolgten Änderungen der Strafprozessordnung, der Zivilprozessordnung und der Gerichtsorganisation. Zugleich wird das BRSD aufgehoben und es werden Anpassungen im Dekret über die Gerichtssprachen (GSD), im Dekret betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (VKD) vorgenommen.

Die Gesetzesänderungen ermöglichen es, internationale Handelsstreitigkeiten vor dem Handelsgericht in englischer Sprache zu verhandeln. Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Effizienz in der Justiz.

II. Stellungnahme

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) begrüsst die geplanten Änderungen. Diese tragen zur Effizienzsteigerung der Justiz bei und stärken gleichzeitig den Justizstandort Bern. Eine starke Justiz, die schnell und wirtschaftlich arbeitet, ist ein Standortvorteil für den Kanton Bern.

Wir befürworten die Stärkung des Handelsgerichts, indem es neu für Klagen gegen den Bund zuständig wird und internationale Handelsstreitigkeiten auch in englischer Sprache verhandeln kann. Das Handelsgericht befasst sich regelmässig mit den entsprechenden Rechtsgebieten und die Fachrichter bieten in komplexen Verfahren das notwendige Wissen.

Positiv hervorzuheben ist auch der verstärkte Einsatz von Einzelrichtern. Die Einzelbesetzung garantiert in vielen Fällen eine zügige und pragmatische Bearbeitung, ohne die Qualität der Rechtsprechung

zu gefährden. Gerade bei weniger komplexen Streitigkeiten sehen wir hierin eine sinnvolle Lösung, die die Wettbewerbsfähigkeit des Justizstandorts Bern stärkt.

III. Fazit

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) befürwortet die geplanten Änderungen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher

Direktor



Jasmin Waldvogel, MLaw

Juristische Sekretärin